

BUNDESGERICHTSHOF

IV ZB 207/66

B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

der Frau Emmy B o [REDACTED], B [REDACTED], P [REDACTED]straße [REDACTED]
bei K [REDACTED],

Klägerin und Beschwerdeführerin,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED]
[REDACTED]

gegen

das Land N o r d r h e i n - W e s t f a l e n ,
vertreten durch den Regierungspräsidenten in A [REDACTED]

Beklagter und Beschwerdegegner.

Der IV. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat unter Mitwirkung der Bundesrichter Waske, Johannsen, Wüstenberg, Dr. Graf und von der Mühlen in der Sitzung vom 6. Juli 1966

beschlossen:

Die sofortige Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision in dem Urteil des 13. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Hamm/Westf. vom 24. November 1965 wird auf Kosten der Klägerin zurückgewiesen.

Gerichtliche Gebühren und Auslagen werden nicht erhoben.

G r ü n d e :

Die sofortige Beschwerde ist unbegründet. Das Berufungsgericht hat die Revision in dem angefochtenen Urteil mit Recht nicht zugelassen. Es ist keiner der Gründe gegeben, aus denen nach § 219 BGG allein die Revision zugelassen werden darf.

Die Klägerin begehrt Entschädigung, weil ihr Großvater von den Nationalsozialisten getötet worden ist. Das Berufungsgericht hat ihre dahingehende Klage abgewiesen, weil es als ausgeschlossen erachtet, daß der Großvater die Klägerin in der Zeit für die sie Entschädigung beansprucht, unterhalten hätte, wenn er nicht von den Nationalsozialisten getötet worden wäre.

lk

- 3 -

Das angefochtene Urteil beruht ausschließlich auf dieser vom Berufungsgericht getroffenen tatsächlichen Feststellung. Rechtsfragen sachlich-rechtlicher oder verfahrensrechtlicher Art von grundsätzlicher Bedeutung sind insoweit nicht zu entscheiden. Die sofortige Beschwerde mußte daher mit der Kostenfolge aus §§ 209, 225 Abs. 1 BEG, § 97 ZPO zurückgewiesen werden.

Haske

Johannsen

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos [\(mobile App\)](#)
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile

